



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Kantonsschule Rotkreuz
Ort:	Buonaserstrasse 23, 6342 Rotkreuz (ZG)
Art des WB:	Offener Projektwettbewerb für Generalplanerteams
Verfahren:	Zweistufiges Verfahren
Auslober	Hochbauamt Kanton Zug, Abachstrasse 5, 6301 Zug
Publikation:	Simap-ID 7698-01 mit Datum 12.12.2024
Verfahrensbegleitung	Metron Raumentwicklung AG, Brugg

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Offener Projektwettbewerb
- SIA 142 gilt subsidiär
- Sorgfältig ausgearbeitetes Wettbewerbsprogramm und Verfahren
- Klare Aufgabenstellung
- Qualität Preisgereicht
- Verfahrensvorbereitung basierend auf Machbarkeitsstudien
- Einhaltung der Anonymität
- Urheberrecht bei Verfasser
- Vergabe von 100%-TL (jedoch mit Vorbehalt GU-/TU-Vergabe ab Realisierung)

Mängel des Verfahrens

- Definitives Programm der 2. Stufe fehlt
- Honorarreduktionen
- Kein Gipsmodell in der 1. Stufe

Beurteilung des BWA

Das Verfahren wird vom BWA Zentralschweiz gesamthaft als gut vorbereitet und organisiert beurteilt.

In der Regel werden Projektwettbewerbe einstufig durchgeführt. Es ist nicht klar nachvollziehbar, wieso die Aufgabenstellung eine Bearbeitung in mehreren Stufen bedingt. Obwohl man durchaus die Absicht der Aufwandreduktion in der ersten Stufe anerkennt, sind zweistufige Verfahren für Teilnehmende auf Grund des hohen Aufwandes an Ressourcen wenig attraktiv. Zudem kann mit der hohen Anzahl Teilnehmer in der zweiten Stufe die Absicht der Aufwandreduktion nicht erreicht werden. Weiter beurteilt der BWA ZS die Notwendigkeit eines Gipsmodells für die konzeptionelle Arbeit der städtebaulichen Setzung sowie der Höhenentwicklung der Baukörper als unerlässlich.

Den Teilnehmern des Verfahrens sei empfohlen, die Vertragsformulierungen in der abgegebenen Vertragsurkunde zu Beginn des Projektwettbewerbes zu prüfen und gegebenenfalls bereits im Rahmen der Fragenbeantwortung zu klären, da diese nach Abschluss des Verfahrens durch die Ausloberin als gesetzte Ausgangslage beurteilt werden dürfte.

Der BWA empfiehlt allgemein, Verfahren dem SIA zur Begutachtung vorzulegen um die für kompetente Planer attraktive Konformität zur SIA 142 zu erreichen.